

VV Nr. 004	Verfahrensverzeichnis für Jedermann (§4e und § 4g Bundesdatenschutzgesetz BDSG)	
Datum: 23.05.2023		
Version Nr. 007		

## 1 Allgemeine Angaben zur verantwortlichen Stelle und der Verfahren

<b>1.1 Name / Firma der verantwortlichen Stelle</b>  wedi GmbH Hollefeldstraße 51 48282 Emsdetten	<b>1.2 Inhaber Vorstände, Geschäftsführer und sonst mit der Leitung des Unternehmens beauftragte Personen</b>  Herr Fabian Rechlin (Geschäftsführer)
<b>1.3 Datenschutzkoordinator, intern</b>  Herr Ingo Schlemper wedi GmbH Tel.: 02572/156-150 Email: ingo.schlemper@wedi.de	<b>1.4 Datenschutzbeauftragter, extern</b>  Lars Hille, Datenschutzbeauftragter TÜV Rheinland Industrie Service GmbH TÜV Rheinland Group Tel.: 0201-63496-108 Email: lars.hille@de.tuv.com
<b>1.5 Leitung der Datenverarbeitung</b>  Herr Ingo Schlemper wedi GmbH Tel.: 02572/156-150 Email: ingo.schlemper@wedi.de	<b>1.6 Zweckbestimmung der Datenerhebung,- verarbeitung oder -nutzung</b>  Der Hauptzweck ist die Abwicklung von Kundenverträgen. Nebenzwecke sind die Personal-, Lieferverwaltung, Handelsvertreter- und Interessentenbetreuung
<b>1.7 Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien</b>  Kundenverwaltungsverfahren Personalverwaltungsverfahren Lieferantenverwaltungsverfahren Handelsvertreterverwaltungsverfahren Interessentenbetreuungsverfahren Abrechnungsverfahren	<b>1.8 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können</b>  - öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften - interne Stellen - Dienstleister - externe Stellen zur Erfüllung der unter 1.6 genannten Zwecke
<b>1.9 Regelfristen für die Löschung der Daten</b>  Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 1.6 genannten Zwecke entfallen.	<b>1.10 geplant Datenübermittlung ins Ausland</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja

## 2 Hinweise zur Rechtlichen Grundlage

Gemäß § 4g Absatz 2 Satz 2 Bundesdatenschutz BDSG macht der Datenschutzbeauftragte die Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1-8 Bundesdatenschutzgesetz BDSG auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise verfügbar.

## 3 Begriffsdefinition

**Verfahren** ist eine Bündelung von Verarbeitungen, die über eine vom Verantwortlichen definierte Zweckbestimmung verbunden ist (Begründung zu Art. 18 EG-Datenschutzrichtlinie).

**Verfahrensverzeichnis** ist die zu veröffentlichende Übersicht für Jedermann (§ 4e Satz 1 Nr. 1-8 BDSG). Danach führt jede verantwortliche Stelle, die personenbezogenen Daten verarbeitet, ein „Verzeichnis der automatisierten Verfahren (Verfahrensverzeichnis)“.

Der Meldepflicht unterliegen nach § 4d Abs. 1 BDSG die Verfahren automatisierter Verarbeitungen. Da ein Verfahren aus mehreren Verarbeitungen bzw. Verarbeitungsgruppen besteht, kann die gesetzlich nach § 4d Abs. 6 Satz 2 BDSG zu erstellende Übersicht zum Zweck der Vorabkontrolle mit den Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1-9 BDSG und den Angaben nach § 4g Abs. 2 BDSG über die zugriffsberechtigten Personen als **Verarbeitungsübersicht** bezeichnet werden. Die Verarbeitungsübersicht ist die Arbeitsgrundlage des Datenschutzbeauftragten.

Der Begriff „**Automatisierte personenbezogene Verarbeitung**“ ist nach § 3 Abs. 2 BDSG „die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen“.